

Protokoll 9. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Juli 2022, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Marco Denoth (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Andreas Egli (FDP), Nadia Huberson (SP), Albert Leiser (FDP), Severin Pflüger (FDP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/259 | * Weisung vom 22.06.2022:
Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind,
Beiträge 2023–2026 | VS |
| 3. | 2022/262 | * Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom
22.06.2022:
Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB | VTE |
| 4. | 2022/263 | * Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und
3 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der
Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhaus-
strasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone | VTE |
| 5. | 2022/266 | * Postulat von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und
8 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden
Taxistandplätzen | VTE |
| 6. | 2022/267 | * Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP)
vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Auf-
hebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke | VSI |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2022/268 | *
E | Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten | FV |
| 8. | 2022/261 | * | Postulat von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Übernahme der Gebühren für die Umwandlung des Zivilstands bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen | - |
| 9. | 2020/359 | | Weisung vom 29.06.2022:
Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristverlängerung | VHB |
| 10. | 2021/187 | E/A | Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.04.2021:
Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten | VHB |
| 11. | 2021/220 | A/P | Motion von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:
Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» | VHB |
| 12. | 2021/238 | E/A | Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.06.2021:
Berücksichtigung der Ziele Netto-Null und 2000-Watt-Gesellschaft sowie der 7-Meilen Schritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen bei der Anmietung von Flächen | VHB |
| 14. | 2021/513 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.12.2021:
Übernahme des Baukonzepts des Unternehmens «Broad Group» für den Bau der Schulhäuser | VHB |
| 15. | 2022/11 | A/P | Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 12.01.2022:
Umzonung der Parzelle W12132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde) von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP) | VHB |
| 17. | 2022/139 | E/A | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse | VHB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 22. | 2021/457 | E/A | Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.11.2021:
Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge
der Corona-Pandemie | VSS |
| 23. | 2021/464 | E/A | Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Yasmine
Bourgeois (FDP) vom 24.11.2021:
Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und Weiterbildungen
für die Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit | VSS |
| 24. | 2022/38 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter
(Grüne) vom 02.02.2022:
Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schul-
alltag der Volksschule | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

341. 2022/300 Ratsmitglied Alexander Brunner (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Alexander Brunner (FDP 7 und 8) auf den 6. Juli 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident gibt bekannt, dass TOP 13, GR Nr. 2021/437 «Motion von Christine Seidler (SP), Matthias Renggli (SP), vertreten durch Christina Horisberger (SP) und Islam Alijaj (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 10.11.2021: Institutionalisierung geeigneter Partizipationsprozesse und -formate für Projekte mit stadtweiten Fragestellungen oder starken Auswirkungen auf die Quartiere» zurückgezogen wurde.

Geschäfte

342. 2022/259 Weisung vom 22.06.2022: Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2023–2026

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 4. Juli 2022

343. 2022/262**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 22.06.2022:
Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

344. 2022/263**Postulat von Anna Graff (SP), Martin Busekros (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

345. 2022/266**Postulat von Patrick Hässig (GLP), Severin Meier (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:
Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

346. 2022/267**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mischa Schiwow (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

347. 2022/268

Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

348. 2022/261

Postulat von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Übernahme der Gebühren für die Umwandlung des Zivilstands bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Lisa Diggelmann (SP) vom 29. Juni 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 292/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

349. 2020/359

Weisung vom 29.06.2022:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/359.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 9. September 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26. August 2022 betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird um zwölf Monate bis zum 9. September 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

350. 2021/187

Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 21.04.2021: Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3891/2021).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Sofia Karakostas (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei städtischen Bauprojekten, wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Nutzung von grossflächigen, grünen Schattendächer und sogenannten Blumentürmen zum Einsatz kommen könnten.

Martina Zürcher (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

351. 2021/220

Motion von Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021: Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3977/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2022/312 (statt Motion GR Nr. 2021/220, Umwandlung) wird mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

352. 2021/238

Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.06.2021: Berücksichtigung der Ziele Netto-Null und 2000-Watt-Gesellschaft sowie der 7-Meilen Schritte zum umwelt- und energiegerechten Bauen bei der Anmietung von Flächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4018/2021).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

353. 2021/513

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.12.2021: Übernahme des Baukonzepts des Unternehmens «Broad Group» für den Bau der Schulhäuser

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4772/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 98 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

354. 2022/11**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 12.01.2022:
Umzonung der Parzelle WI2132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde)
von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4846/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2022/313 (statt Motion GR Nr. 2022/11, Umwandlung) wird mit 78 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

355. 2022/139**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom
13.04.2022:****Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen,
digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele,
Massnahmen und Erkenntnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5240/2022).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 80 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

356. 2021/457**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 24.11.2021:
Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge der Corona-
Pandemie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4647/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 66 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

357. 2021/464
Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 24.11.2021:
Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und Weiterbildungen für die Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmont (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4654/2021).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 62 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

358. 2022/38
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.02.2022:
Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schulalltag der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4947/2022).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 66 gegen 34 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

359. 2022/314
Motion von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag

Von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher auf dem Areal Allmend Brunau die zusätzliche Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag ermöglicht werden kann.

Begründung:

Auf den bestehenden Rasensportflächen in der Stadt Zürich besteht ein grosser Nutzungsdruck. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Nutzungsdruck aufgrund zu erwartenden Bevölkerungswachstum in Zukunft noch weiter akzentuieren wird. Dieser Problematik muss entgegengewirkt werden, und die Realisierung von neuen Rasensportflächen in Angriff genommen und prioritär behandelt werden, um insbesondere dem Bedarf der sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen möglichst rasch gerecht zu werden. Das Areal auf der Allmend Brunau eignet sich hierfür äusserst gut. Zudem ist auch bereits im kommunalen Richtplan auf diesem Areal eine künftige Sportnutzung vorgesehen.

Aufgrund des starken Nutzungsdruckes der wachsenden städtischen Bevölkerung und dem nachhaltigen Bedarf soll dieses Vorhaben mit 5 zusätzlichen Rasensportfeldern nun aber auch innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Hierfür soll der Stadtrat dem Gemeinderat eine entsprechende kreditschaffende Weisung vorlegen, mit welcher diese Nutzung realisiert werden kann. Die benötigten Mittel sind so einzustellen, dass keine laufenden oder anstehenden Planungen anderer Sportanlagen tangiert bzw. verzögert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

360. 2022/315
Motion von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»

Von Jehuda Spielman (FDP), Walter Angst (AL) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen, um die dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunngasse» zu sichern und deren Ausbau zu fördern:

1. Mit Liegenschaften Zürich sind zeitnah Vereinbarungen zu treffen, dass die Trägerschaft des Museums die für den Museumsbetrieb benötigten Objekte in der dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Liegenschaft Brunngasse 8 dauerhaft nutzen und angemessen umgestalten kann. Es soll abgeklärt werden, wie weitere (heute noch anderweitig vermietete) Objekte für das Museum genutzt werden können.
 2. Mit der Trägerschaft ist ein wiederkehrender Beitrag für den Betrieb des Museums zu vereinbaren.
- Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Es ist erwiesen, dass es in der Stadt Zürich schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Jüdische Gemeinschaft gab. Die komplette Jüdische Gemeinde inklusive ihres prominenten Rabbiners Moses Ben Menachem (in Talmudischen Kreisen bekannt als Smak Mi'Zürich), wurde im Jahre 1349 bei einem

während der damaligen Pestepidemie erfolgten Pogrom vertrieben und/oder auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Im Jahre 1436 belegten Bürgermeister und Räte die Zürcher Jüdinnen und Juden mit einem endgültigen Niederlassungsverbot. Bis ins Jahr 1862 durften Personen jüdischen Glaubens keinen festen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Trotz dieser langen Geschichte gibt es in dieser Stadt bisher kein einziges Museum oder eine besondere Institution, die diese Geschichte erforscht, lehrt und öffentlich zugänglich macht.

1996 wurden bei der Renovation der städtischen Liegenschaft «Zum Brunnenhof» an der Brunnengasse 8 mittelalterliche Wandmalereien entdeckt, welche Rabbiner Moses Ben Menachem, seine Mutter Frau Minne und sein Bruder Mordechai in Auftrag gegeben haben. Die Wandmalereien sind kulturgeschichtlich ausserordentlich bedeutsam. Sie ermöglichen einen Einblick in die Lebensweise einer jüdischen Familie aus der Zeit um 1330. Nach ihrer Entdeckung wurden die Fragmente restauriert und zum Teil mit privaten Geldern sichtbar gemacht. Ein Fragment befindet sich im Treppenhaus und ist relativ einfach zugänglich. Weitere Malereien befinden sich in einer Wohnung und waren bis 2020 nur eingeschränkt zu besichtigen.

Nach dem altersbedingten Auszug der Wohnungsmieterin hat sich der Verein Brunnengasse 8 konstituiert. Der Verein betreibt seither den unter dem Titel «Kleinemuseum für jüdische Malereien» ins Kulturleitbild der Stadt Zürich aufgenommenen «Schauplatz Brunnengasse». Gemäss Kulturleitbild 2020-2023 wird der innerstädtische Mietzinsausfall durch eine Subvention aus dem Budget der Kulturabteilung von jährlich höchstens 30'000 Franken gedeckt. Für die Betriebskosten kommt der Verein über private Spenden auf.

Die langfristige Existenz des Museums ist bisher leider nicht gesichert. Mit der Umsetzung dieser Motion wird sich dies ändern und die Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinschaft, ihre Leistungen und ihre Auslöschung im Jahr 1349 der breiten Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Es ist zu erwarten, dass dafür ein Investitionskredit gesprochen werden muss. Die einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben übersteigen die Kompetenz des Stadtrats und sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

361. 2022/316

Motion von Flurin Capaul (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022: Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren

Von Flurin Capaul (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung darüber zu erarbeiten, um zügig mehr Fussballplätze in den Quartieren zu schaffen.

Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Viele Fussballvereine in der Stadt Zürich führen Warteliste für die Jugendmannschaften. Mädchen und Buben, die gerne im lokalen Verein Fussball spielen möchten, können das nicht. Die Ursache liegt in den fehlenden Fussballplätzen.

Als Beispiel sei der FC Wiedikon erwähnt, welcher jedes Jahr rund 70 Buben und 20 Mädchen abweisen muss. Obwohl der FC Wiedikon genügend Trainer und Trainerinnen hat fehlt es schlicht an Fussballplätzen. Seit knapp 6 Jahren ist der FC Wiedikon in Diskussionen, ob man ein stillgelegtes Eisfeld als zusätzlichen Kunstrasenplatz nutzen könnte, um hier schneller zu Ziel zu kommen braucht es nun eine verbindliche Weisung.

Als weiteres Beispiel dient der FC Unterstrass. Im Einzugsgebiet des FC Unterstrass befindet sich ca ein Fünftel der Stadtbevölkerung. Die Anlage «Steinkluppe» ist allerdings komplett ausgelastet. So musste der Vorstand des FCU für alle Juniorenstufen (Mädchen und Knaben) der Jahrgänge 2007–2015 einen Aufnahmestopp aussprechen. Auch hier ist dringend Abhilfe geboten.

Die meisten Fussballvereine der Stadt Zürich stehen vor demselben Problem: die Aufnahme in den Club und somit die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb führt über eine Warteliste.

Auch im allgemeinen wächst die Anzahl der Fussballjunioren. Das Manifest für den Schweizerischen Frau Fussball «Forza le donne» zeigt es klar auf: das zukünftige grosse Wachstum ist bei den Mädchen, es beschleunigt sich und wird die Platzproblematik weiter verschärfen.

Mitteilung an den Stadtrat

362. 2022/317
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.07.2022:
Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der geplante Ausbau von Reklameflächen in der Stadt Zürich per sofort gestoppt werden kann. Es sollen insbesondere keine neuen digitalen Werbescreens oder Leuchtdrehsäulen mehr entstehen.

Begründung:

Aus der Energiebilanz 2017 der Stadt in Zusammenarbeit mit der Plakatgesellschaft Clear Channel geht hervor, dass sowohl der Energiebedarf als auch die Treibhausgasemissionen digitaler Werbescreens mehr als doppelt so hoch sind wie diejenigen von konventionellen Plakat-Scrollern. Somit ist klar, dass die Inbetriebnahme neuer digitaler Werbescreens und Leuchtdrehsäulen den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und dem Klimaziel Netto Null bis 2040 diametral entgegensteht. Leider ist aktuell keine Abschaffung oder nur schon ein Rückbau digitaler Werbeanlagen in Zürich vorgesehen. Im Gegenteil: In der aktuellen Ausschreibung «Bewirtschaftung und Vermarktung analoger und digitaler Werbeanlagen auf öffentlichem Grund» sind neue Leuchtdrehsäulen und digitale Werbeanlagen vorgesehen, und auch die VBZ planen, wie dem Tagblatt der Stadt Zürich vom 4. Mai 2022, S. 4 zu entnehmen ist, neue digitale Bildschirme an Haltestellen.

Auch konventionelle Reklameflächen sollen nicht mehr ausgebaut werden. Plakatflächen haben negative Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Die darauf angebrachte Werbung beeinträchtigt die landschaftliche und städtebauliche Qualität und lenkt die Aufmerksamkeit aller Menschen, die sich in Zürich draussen bewegen: Werbung im öffentlichen Raum kann niemand ausweichen, da im Gegensatz zum digitalen Raum keine Adblocker bestehen und im Gegensatz zu Werbung bei z.B. Druckerzeugnissen keine Möglichkeit besteht, den öffentlichen Raum zu meiden. Sie beeinträchtigt dabei auch die Mobilität von Menschen mit Seh- oder anderen Behinderungen. Um der zunehmenden Kommerzialisierung des öffentlichen Raums entgegenzuhalten, soll die Stadt daher das Entstehen neuer analoger Werbeflächen mit einem Abbau bestehender Reklameflächen mindestens kompensieren.

Mitteilung an den Stadtrat

363. 2022/318
Postulat von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.07.2022:
Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen

Von Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Standort für das Kumo6 am Bucheggplatz weiterhin gesichert werden kann und der Betrieb bis und während des Umbaus der sogenannten Spinnen sowie danach unbefristet weitergeführt werden kann.

Begründung:

Der Bucheggplatz ist nicht ein sehr angenehmer und heimeliger Ort und seine Aufenthaltsqualität hält sich auf einem niedrigen Niveau in Grenzen. Zudem ist die Region rund um den Bucheggplatz nicht mit einem ausgiebigen Gastronomieangebot bedient.

Ein Lichtblick an diesem Ort ist der rote Kumo6-Container, der seit 2017 auf dem Platz steht und sich als sehr beliebter Treffpunkt etabliert hat. Es wird neben Kaffee und Mittagmenüs auch kulturelle Events angeboten, wie zum Beispiel die Silent Disco oder der Japanspaziergang in den Waid-Wald. Das Kumo6 trägt so massgeblich zur Aufwertung und auch Beruhigung des Bucheggplatzes bei.

Im Projektwettbewerb „Stadtidee“ hat Kumo6 den 2. Platz für Zürich Ost erreicht. Das zeigt, dass das Kumo6 nicht nur in der Bevölkerung auf grossen Rückhalt zählen kann, sondern auch in Projektjürys.

Das Kumo6 startete auf dem Bucheggplatz als Provisorium mit einer befristeten Bewilligung und hat am 1. April 2020 vom Amt für Baubewilligungen eine abschliessende Verlängerung bis November 2022 erhalten (Bauentscheid BE 0535120). Danach soll das etablierte Kumo6 weg sein. Versuche, eine Verlängerung der

Bewilligung oder gar eine unbefristete Bewilligung zu erhalten waren bisher erfolglos. Es droht somit die Schliessung des Kumo6 im November dieses Jahres, was den Dringlichkeitsantrag des Postulates erklärt.

Im nächsten Jahr wird die sogenannte Spinne, die Fusswegverbindung über den Bucheggplatz saniert. Während dieser Sanierung kann der jetzige Kumo6-Standort nicht genutzt werden. Aus diesem Grund soll der Standort des Kumo6 bis zur Sanierung am jetzigen Standort verbleiben, während den Bauarbeiten mit einer befristeten Bewilligung in der Nähe umplatziert werden und danach wieder mit unbefristeter Bewilligung an den bekannten Standort zurückgezögelt werden.

Heute vor einer Woche ist gleichzeitig eine Petition an den Stadtrat überreicht worden, welche die Unterstützung der Bevölkerung dieses Anliegens unterstreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

364. 2022/319

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022:

Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ateliers für begleitetes Malen in der Schule weitergeführt und – bei Bedarf – auf alle Schulkreise ausgedehnt werden können.

Begründung:

Seit 1991 gibt es in den Schulkreisen Schwamendingen, Uto und Waidberg Ateliers für begleitetes Malen. Diese basieren auf dem von Bettina Egger weiterentwickelten Konzept des Closliu des deutsch-französischen Kunstpädagogen Arno Stern. Dieses fakultative Angebot kann an einem unterrichtsfreien Nachmittag oder im Anschluss an den obligatorischen Unterricht besucht werden.

In diesen Ateliers können Kindergarten- und Primarschüler*innen in kleinen Gruppen, das, was sie beschäftigt und bewegt, ihre eigenen Geschichten und Erfahrungen, frei von Bewertung und Interpretation mit Pinsel und Farben ausdrücken. Die Malateliers fördern so die Persönlichkeitsentwicklung und stärken das Selbstvertrauen der Kinder. Erfahrungen haben gezeigt, dass das Malen mit Pinsel und Farben zudem die Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen ermöglicht und der Gewaltprävention dient.

Die Stadt will diese Malateliers per Ende Schuljahr 2022/23 einstellen, da sie nur von wenigen Schülerinnen und Schülern (ca. 80 pro Schuljahr) besucht werden und – so die Begründung – nur ein punktuellles Angebot darstellen. Für diejenigen Kinder, welche die Malateliers besuchen, ist dieses niederschwellige Angebot aber von grosser Bedeutung: Damit lassen sich belastende Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und das Selbstvertrauen stärken. Zudem passen Malateliers gut in das Konzept der Tagesschulen; sie können in das breit gefächerte Kursangebot im Anschluss an den obligatorischen Unterricht aufgenommen werden. Aus diesen Gründen sollen die bestehenden Malateliers weitergeführt und – bei Bedarf – in allen Schulkreisen angeboten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

365. 2022/320

Postulat von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Neubeurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses

Von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses die Ausgangslage nochmals grundlegend neu betrachten und dem Gemeinderat eine Weisung unterbreiten kann, die verschiedene Versionen der Sanierung des Limmathauses beinhaltet. Dabei

sollen auch die Fragen des Betriebskonzepts nochmals so geöffnet werden, dass eine breite Analyse und mehrere Varianten zur Diskussion gestellt werden können. Dies soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Informationen zu Sanierungsmöglichkeiten und -kosten sowie Betriebskonzepten eingehend und unter Kenntnis aller Fakten sowie Stärken und Schwächen zu beraten und letztendlich zu entscheiden, ob und welche Sanierung mit allfälligen Steuermitteln durchgeführt werden soll.

Begründung:

Die geplante Sanierung des Limmathauses und der Neuvergabe des Hauses an den Impact Hub und die nicht Verlängerung des Mietvertrags mit der X-TRA Production AG hat zu emotionalen Diskussionen geführt. Dabei sind auch verschiedene Informationen zu Kosten, Sanierungsbedarf und Durchführbarkeiten, Machbarkeitsstudien usw. in den Umlauf geraten. Der Stiftungsrat der Stiftung Limmathaus gibt an, dass eine Gesamtsanierung notwendig ist und dafür mindestens 24 Mio. Franken notwendig sind, welche von der Stadt Zürich im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden sollen. Die X-TRA Production AG gibt an, dass eine etappenweise Sanierung möglich wäre und verweist auf eine durch sie in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie. Die Stadt Zürich knüpft ihre Unterstützung der städtischen Mittel für die von der Stiftung Limmathaus beantragte Gesamtsanierung an Forderungen nach einer Stiftungsratsmehrheit. Und die Betriebskonzepte scheinen vorgegeben. Da städtische Mittel gefordert werden, wird der Gemeinderat einen Entscheid treffen müssen. Um einen Entscheid unter Kenntnis aller Fakten sowie Vor- und Nachteile von verschiedenen Versionen und Betriebskonzepten finden zu können, sollen dem Gemeinderat in einer Weisung mindestens zwei Versionen unterbreitet werden und deren Vor- und Nachteile dargelegt werden. Eine Version soll die Pläne gemäss Stiftung Limmathaus und eine Version soll die Pläne der X-TRA Production AG darlegen. Falls weitere Varianten im Sinne einer Mischung möglich sind, soll dies auch dargelegt werden. So kann der Gemeinderat die verschiedenen Versionen im Rahmen seiner Tätigkeit eingehend prüfen und einen Entscheid unter Kenntnis aller Fakten fällen (und notwendigerweise dem Volk unterbreiten).

Mitteilung an den Stadtrat

366. 2022/321

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 06.07.2022: Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. Insbesondere ist ein «On Demand»-Angebot zu prüfen.

Begründung:

Das zu etwa vier Fünftel unterhalb der Witikonstrasse gelegene Gebiet Eierbrecht zählt insgesamt 1800 Einwohner. Wenn man den in der Nähe der Witikonstrasse und den darüber gelegenen Teil abzieht, können – was den ÖV anbelangt – etwa 900 Einwohner als unerschlossen gelten. Wenn die steile Hanglage bei der Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle mitberücksichtigt wird, sind es noch mehr. Ausserdem ist festzustellen, dass sich in diesem Gebiet seit einigen Jahren ein Generationenwechsel vollzieht, was auch Auswirkungen auf die Bauten hat. Wo bisher vornehmlich stattliche Einfamilienhäuser auf grossen Grundstücken standen, wurden und werden Mehrfamilienhäuser gebaut. Diese bauliche Verdichtung ist noch lange nicht abgeschlossen. Daher wird die Einwohnerzahl in diesem Gebiet in nächster Zeit weiter zunehmen. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb sich die heutigen und zukünftigen Verhältnisse nicht mehr mit jenen der Jahre 1989-1991 vergleichen lassen, als mit der Linie 36 ein Versuch zur Erschliessung der Eierbrecht durchgeführt wurde.

Seit über 30 Jahren gelangen Familien sowie ältere Menschen, die an der Eierbrechtstrasse, an der Wehrensbachhalde oder der Drusbergstrasse wohnen, mit der Bitte an den Quartierverein, sich für eine öffentliche Verbindung zum Zentrum Witikon einzusetzen. Diese Menschen möchten vom Auto auf den ÖV umsteigen. Dies ist aber heute mit grosser Mühsal verbunden: der Marsch hangaufwärts zum Zentrum Witikon oder zu einer Haltestelle der Buslinie 31 ist beschwerlich.

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, die direkten Treibhausgasemissionen des Verkehrs bis 2030 auf Netto Null zu senken. Die Erschliessung des Eierbrecht durch den ÖV trägt zum Erreichen dieses Zieles bei. Bei der Linienführung ist zu prüfen, ob die geforderte ÖV-Verbindung von der Eierbrecht zum Zentrum Witikon in die entgegengesetzte Richtung via Wasserstrasse zur Burgwies verlängert werden kann. So würde die ÖV-Verbindung noch attraktiver.

Pikmi war Zürichs erstes «On Demand»-Angebot für den öV. Die Kleinbusse standen von November 2020 bis Ende April 2022 jeden Abend in den Zürcher Quartieren Alstetten, Albisrieden und Wiedikon zur Verfügung. Es wäre spannend, Erfahrungen zu sammeln mit einem «On Demand»-Angebot tagsüber. Dafür bietet sich die Eierbrecht an – eventuell in Kombination mit anderen Gebieten in Hirslanden und Witikon.

Mitteilung an den Stadtrat

367. 2022/322
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne)
vom 06.07.2022:
Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen realisiert werden kann, um die Biodiversität in der Stadt zu stärken. Dies soll bei städtischen Gebäuden und Anlagen durch Ergänzung und bei Neu- und Umbauten konsequent umgesetzt werden. In die Ausarbeitung sollen Fachpersonen einbezogen werden.

Begründung:

Kleinstrukturen wie Totholzbeigen, Steinlinsen und Hecken bieten vielen Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum und Möglichkeiten zur Überwinterung. Nisthilfen unterstützen Vögel, spezifisch Gebäudebrüter aber auch Wildbienen und Fledermäuse. Bei städtischen Gebäuden und Anlagen sollen solche Kleinstrukturen und Nisthilfen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen, wo möglich und sinnvoll ergänzt werden. Bei Neubauten sollen Kleinstrukturen und Nisthilfen von Anfang an mitgeplant und realisiert werden. Nisthilfen können auch in Gebäude integriert gebaut werden.

Diese Massnahmen sind ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Stadt.

Mitteilung an den Stadtrat

368. 2022/323
Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom
06.07.2022:
«Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines
Netto-Null-Ziels bis 2040

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit in Zürich ansässigen und aktiven Firmen, eine «Netto-Null Zürich-Charta» entwerfen kann. Dieser «Netto-Null Zürich-Charta» sollen Institutionen und Unternehmen angehören, welche durch ihre Geschäftstätigkeiten direkt und/oder indirekt relevante CO₂-Emissionen ausstossen, indem sie zum Beispiel klimarelevante Investitionen tätigen. Diese Firmen sollen sich verbindlich zum Netto-Null Ziel bis 2040 bekennen. Der Hauptfokus soll auf Grossemittenten und Finanzdienstleistern liegen. Ziel ist es, dass sie sich verbindlich zum Netto-Null Ziel 2040 verpflichten. Die «Netto-Null Zürich-Charta» soll aber schlussendlich allen Firmen zur Mitunterzeichnung offenstehen.

Begründung:

Zürich trägt als bedeutendes internationales Finanzzentrum eine besondere globale Verantwortung. Es ist deshalb umso wichtiger, dass sich Wirtschaft und Politik zusammenschliessen und sich mit der Netto-Null-Zürich-Charta verbindlich zu den von der Zürcher Stimmbevölkerung beschlossenen Klimazielen bekennen.

Mitteilung an den Stadtrat

369. 2022/324**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 06.07.2022: Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV**

Von Carla Reinhard (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die eingebrachten städtischen EWZ-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte gegenüber dem ZVV bei zukünftigen Finanzierungen von öV-Dekarbonisierungsmassnahmen angerechnet werden können.

Begründung:

Falls der Gemeinderat der Weisung 2022/43 zustimmt, übernehmen die Strombezüger/-innen der Stadt Zürich öV-Kosten, die eigentlich der ZVV zu tragen hätte. Der Kostendeckungsgrad der betroffenen Linien ist dadurch entsprechend höher.

Es darf nicht sein, dass der ZVV eine Dekarbonisierung-Strategie hat, die darauf beruht, dass Städte wie Zürich oder Winterthur Investitionen in die Elektrifizierung selber bezahlen. Auch andere Gemeinden, die keine kommunalen Fördermittel haben, sollen von Dekarbonisierungsmassnahmen profitieren. Das Ziel muss sein, dass der nächste Beschaffungszyklus vom ZVV finanziert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

370. 2022/325**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.07.2022: Sofortiger Abbruch des Projekts «Brings uf d'Strass!»**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Juli 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Projekt «Brings uf d'Strass!» sofort und abschliessend abbrechen kann.

Begründung:

Die NZZ schreibt am 29. Juni 2022: «Widerstand gegen «Brings uf d'Strass!»: Stadt Zürich kann nur eine von drei Strassen zur sommerlichen Spielwiese machen. Die Aktion stiess letztes Jahr auf heftigen Widerstand. Und auch dieses Jahr bleibt von den ursprünglichen Plänen wenig übrig.»

«Im vergangenen Jahr hat «Brings uf d'Strass!» zu durchgezogenen Rückmeldungen geführt. (...) die lange Suche nach Ersatzparkplätzen hielt viele davon ab, einer erneuten Durchführung zuzustimmen», stellt toponline.ch am 29. Juni 2022 fest.

Mitteilung an den Stadtrat

371. 2022/326**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.07.2022: Mottowoche «Geschlechtertausch» an einer Primarschule, Haltung zur Mottowoche und zum Vorwurf der Indoktrinierung der Kinder sowie Information der Schulpflege**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 6. Juli 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Mottowoche an einer Stadtzürcher Schule sorgt für Kritik. In einer Primarschule in der Stadt Zürich fand letzte Woche eine Mottowoche statt. Das Thema: Geschlechtertausch. Dabei verkleideten sich an einem Tag die Mädchen als Buben und umgekehrt. Laut einer Mutter folgte an einem weiteren Tag das Motto «Tussis und coole Jungs», deckt 20min.ch den Gender-Gaga-Skandal auf.

Die linke Indoktrinierung der Schulkinder ist entweder bereits weit fortgeschritten oder die Verantwortlichen versuchen nun, die Schuld auf die Kinder abzuschieben. Denn Gabriela Rothenfluh (SP) als Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg behauptet:

«Es war der Wunsch der Kinder, dass sie jeden Tag passend zu einem Motto verkleidet zur Schule kommen können.»

Würde die Aussage von Gabriela Rothenfluh (SP) korrekt sein, so hätten die Kinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord geworfen. Diese Aussage ist wissenschaftlich nicht nachvollziehbar.

Das Forschungsinstitut Sotomo hat im Dezember 2021 die Studie «Geschlecht und Identität» unter Mitwirkung des angesehenen Politologen Michael Hermann herausgegeben. Darin steht:

«Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz. [...]»

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär.»

Wenn also nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum sollen dann Schulkinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord werfen? Da dies wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist, muss etwas anderes dahinterstecken. Die repräsentative Studie hält auch fest:

«Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden.»

Der gesamte linke Gender-Gaga ist ein Kulturkampf! Wird dieser linke Kulturkampf unter Gabriela Rothenfluh (SP) als Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg nun auch in die Schule getragen? In einem ähnlichen Zusammenhang hat die SVP die Vorstösse 2022/272 und 2022/277 eingereicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates zur Mottowoche, die das Thema Geschlechtertausch hatte? Dabei verkleideten sich an einem Schultag die Mädchen als Buben und umgekehrt.
2. Wenn wissenschaftlich nachgewiesen nur 0,4 Prozent der Gesamtbevölkerung sich als nicht-binär empfinden, warum sollen dann Schulkinder die seit Urzeiten üblichen Geschlechtsformen von Mann und Frau eigenständig über Bord werfen? Anders gefragt: Glaubt der Stadtrat, dass die Buben wirklich aus freiem Willen als Mädchen verkleidet in die Schule gekommen sind und umgekehrt? Oder findet eine linke Indoktrinierung statt?
3. Warum sind die beiden SVP-Schulpflegerinnen über die Mottowoche «Geschlechtertausch» nicht informiert worden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die neun Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

372. 2022/327

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Nutzungsdruck auf den Natur- und Kunstrasensportflächen, Gründe für das festgelegte Verhältnis von Natur- und Kunstrasen, Vor- und Nachteile des Kunstrasens, Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den ökologischen Auswirkungen sowie Unterhaltskosten

Von Anjushka Früh (SP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Rasensportflächen in der Stadt Zürich sehen sich mit einem grossen Nutzungsdruck konfrontiert. Die mögliche Auslastung hängt dabei wesentlich davon ab, ob ein Natur- oder ein Kunstrasen vorhanden ist.

Grundsätzlich wird gemäss Information des Sportamtes ein Verhältnis von 2:1 angewendet, d.h. auf zwei Naturrasen ein Kunstrasen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde ein grundsätzliches Verhältnis von zwei Naturrasen zu einem Kunstrasen festgelegt? Was waren die Überlegungen hinter diesem Vorgehen? Seit wann wird diese Strategie verfolgt?
2. Unter welchen Umständen wurde bislang von diesem Grundsatz abgewichen?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat, vermehrt auf Kunstrasen zu setzen?
4. Inwiefern wird bei der Entscheidung ob Natur- oder Kunstrasen der Nutzungsdruck in den Wintermonaten auf den Turnhallen berücksichtigt?
5. Welche Überlegungen finden aktuell statt, um diesen Grundsatz aufgrund des bekannt hohen Nutzungsdruckes auf den Rasensportanlagen anzupassen?
6. Inwiefern werden in diesen Überlegungen die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere zu den verschiedenen ökologischen Auswirkungen berücksichtigt?
7. Welche durchschnittlichen Unterhaltskosten fallen für ein Naturrasenfeld und für ein Kunstrasenfeld an?
8. Wie viele Tage im Jahr sind Naturrasen im Durchschnitt bespielbar?
9. Wie viele Trainings fallen durchschnittlich pro Jahr auf Naturrasenfeldern aus?

Mitteilung an den Stadtrat

373. 2022/328

**Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten, Höhe, Entwicklung und Prognose der Kosten sowie Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt an den betrieblichen Kosten und an den kantonalen Beiträgen**

Von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2020 unterstützt die Stadt bauliche Massnahmen zur Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten im Umfang von ca. 100'000.-. Auch Kanton und Bund haben sich finanziell beteiligt. Vorher mussten die Institutionen vollumfänglich für Ihre Sicherheit aufkommen.

Ab 2023 erhöht der Bund seine verfügbaren Finanzhilfen von 500'000 Franken auf insgesamt 2,5 Millionen Franken pro Jahr, wie er diesen April beschlossen hat. Dabei soll es künftig auch möglich sein, dass der Bund laufende Kosten beispielsweise für Sicherheitspersonal übernimmt. Analog zum Bund wird sich auch der Kanton Zürich an konkreten Sicherheitsprojekten von Organisationen im Kanton im baulichen und betrieblichen Bereich beteiligen. Gestützt auf die Regelungen der Bundesverordnung hat der Regierungsrat dazu eine neue kantonale Verordnung erlassen.

§ 2 Abs.1 der Verordnung erteilt auch Gemeinden die Möglichkeit, Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in der Schweiz und Tätigkeit im Kanton zu unterstützen, die zugunsten von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen Massnahmen gegen Angriffe durchführen.

https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2022/915/Kantonale_Verordnung_Massnahmen_Schutzbeduefnissen__22.6.22_KVSMS.pdf

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um folgende Antworten:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in der Stadt Zürich heute für laufende Sicherheitskosten ausgeben?
2. Wie haben sich die Kosten über die letzten Jahre entwickelt und was sind die Prognosen für die kommenden Jahre?
3. Mit welchem Prozentsatz und welchem Betrag wird sich die Stadt ab 2023 an den betrieblichen Kosten der Sicherheit und den kantonalen Beiträgen beteiligen?

Mitteilung an den Stadtrat

374. 2022/329**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:****Flexible Betreuungsangebote, Schätzung des Bedarfs und der Nachfrage, Anbieter flexibler Betreuungsarrangements, Möglichkeiten für ein städtisches Pilotprojekt sowie spezifische Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs**

Von Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kinderbetreuung ist ein Schlüsselfaktor, wenn es um Gleichstellung geht. Je besser die Kinderbetreuung ausgestaltet ist, desto gleichberechtigter können Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Insbesondere Menschen mit Berufen in Rand- und Nachtzeiten (Krankenpfleger:innen, Polizist:innen, Musiker:innen etc.) sowie Alleinerziehende können jedoch kaum auf ein bedarfsgerechtes Angebot zurückgreifen.

Dasselbe gilt für die Parlamentsarbeit und damit verbundene Arbeitnehmende, die einen geordneten Parlamentsbetrieb ermöglichen. Weil diese ausschliesslich an den Abenden stattfindet und somit die Option Kindertagesstätte wegfällt, stellt das Eltern vor grosse Herausforderungen.

Es wäre wichtig, ein gutes Abbild der Bevölkerung auch im Rat vertreten zu haben. Das ist in vielerlei Hinsicht nicht erfüllt. Frauen sind noch immer in der Minderheit, so beanspruchen sie 50 der insgesamt 125 Sitzen für sich, was einem Anteil von 40% entspricht. Insbesondere Eltern von Kindern im Vorschulalter sind im Ratsbetrieb untervertreten, weil es mit der Kinderbetreuung einige Hürden zu meistern gilt. Ein bis zweimal wöchentlich gilt es eine Kinderbetreuung, immer wieder auch bis 22.00 Uhr, zu organisieren. Dazu kommt, dass die Sitzungszeit in der letzten Legislatur stark angewachsen ist, eine Trendwende zeichnet sich nicht ab.

In der letzten Legislatur 2018-2022 sind 47 Ratsmitglieder zurückgetreten. Die Fluktuation im Rat ist gross, das besagt auch der Tätigkeitsbericht des Gemeinderates der Stadt Zürich für das Amtsjahr 2021/22. Das führt zu verringerter Kontinuität und grossen Wissensverlusten, besonders in den Spezialkommissionen. Die Möglichkeit einer Kinderbetreuung hätte auch zur Folge, dass das Amt der Gemeinderätin, des Gemeinderates wesentlich besser mit einer Familie zu vereinbaren wäre und somit auch an Attraktivität gewinnt. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass die Fluktuation sinkt, weil sich Eltern seltener gezwungen sehen, zwischen Familie und Rat zu entscheiden und Engpässe in der Kinderbetreuung würden seltener Grund für einen Rücktritt darstellen. Auch wäre das Amt wieder attraktiver für jüngere Menschen. Zurzeit ist der Altersdurchschnitt 49 Jahre.

Flexible Betreuungsangebote, die auch Randzeiten abdecken, würden auch ein Feierabendparlament stärken. Ein entsprechendes Betreuungskonzept könnte auf die Vernetzung und das Zusammenwirken von Betreuungsanbietern setzen. So bietet z.B. die Stadt Genf Besucher:innen von Kulturinstitutionen wie dem Grand Théâtre de Genève oder Comédie de Genève gemeinsam mit dem Roten Kreuz Kinderbetreuung an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Bedarf und die Nachfrage flexibler Betreuungsangebote generell ein?
2. Wie viele Anbieter flexibler Betreuungsarrangement gibt es? Existieren Auswertungen (auch unter Berücksichtigung vulnerabler Gruppen wie Alleinerziehenden und Berufsgruppen, die ausserhalb der üblichen Bürozeiten arbeiten) zum Bedarf solcher Angebote?
3. Könnte ein städtisches Pilotprojekt Aufschluss über den Bedarf und die Ausgestaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geben?
4. Gibt es in der Stadt Zürich Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs (z.B. während der Rats- oder Kommissionsitzungen), um die Vereinbarkeit zu fördern?
 - i. Wenn ja, wie könnte eine solche Kinderbetreuung ausgestaltet sein?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Partnern könnte hier zusammengearbeitet werden? Wie müsste die Zusammenarbeit mit denselben ausgestaltet werden, damit die Nachfrage gedeckt werden kann?
 - iii. Wenn nein, wieso nicht?
 - iv. Wenn nein, welche anderen Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um die Vereinbarkeit betroffener Parlamentarier:innen und Angestellten, die auf flexible Betreuungsangebote angewiesen wären, besser zu gestalten?

Mitteilung an den Stadtrat

375. 2022/330**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 06.07.2022:****Planung weiterer Verkehrskreisel, Vorteile einer doppelten Infrastruktur in Kombination mit einer Lichtsignalanlage (LSA) oder einem Pförtnersystem, Vor- und Nachteile der bestehenden Kreisel, Massnahmen für Velofahrende und attraktive Gestaltung für den Fussverkehr**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Marco Denoth (SP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jahrelang gab es in der Stadt Zürich zwei Kreisel (formal Kreisverkehr). Einen im Wolfswinkel, welcher wohl als Wendeschleife für den Bus geplant wurde sowie einen zweiten in Seebach, welcher von zwei Buslinien benutzt wird. Beide aber in Quartieren und nicht auf Hauptachsen.

Vor wenigen Jahren ist der Albisriederplatz dazugekommen. Dabei handelt es sich aber aufgrund der Tramhaltestelle in der Mitte eher um einen unkonventionellen Kreisverkehr.

Neu plant die Stadt aber auch auf dem Birchplatz, an der Zollikerstrasse/Höschgasse und am Triemli einen Kreisverkehr. Dies in einer Zeit in der z.B. der Kanton Luzern den Kreisverkehr zurückbaut.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wenn, wie am Birchplatz, ein Kreisverkehr nur in Kombination mit einer LSA (Busbevorzugung) funktioniert, warum wird nicht nur mit einer LSA geplant. Was sind die Vorteile der doppelten Infrastruktur?
2. Der Kreisverkehr wird mit Leistungsfähigkeit begründet. Wie sieht die Leistungsfähigkeitsbilanz beim Birchplatz für die Lösung Kreisverkehr, Kreisverkehr mit LSA und nur LSA aus?
3. Welche Aussagen (Stärken, Schwächen, Vor- und Nachteile) können zu den bestehenden Kreisverkehren auf Stadtgebiet getätigt werden?
4. Beim Kreisverkehr in Seebach wurden kürzlich Parkplätze zu Gunsten von Motorradabstellplätzen abgebaut. Was war der Grund dafür? Hatten die Parkplätze Einfluss auf das Funktionieren des Kreisverkehrs?
5. Bei Kreisverkehr kommen Velofahrende zu kurz. Was plant der Stadtrat um Kreisverkehr für Velofahrende sicher und attraktiv zu gestalten?
6. Wie lassen sich die kantonalen und nationalen Unfallstatistiken zu Kreisverkehrsanlagen mit dem Strategie-Schwerpunkt «Sicher Velofahren» vereinbaren dies allgemein und insbesondere in Bezug auf die drei geplanten Kreisverkehre auf Velorouten?
7. Beim Kreisverkehr Birchplatz ist der Zu- bzw. Abfluss die Kreuzungsstelle der Velovorzugsrouten Affoltern (Querung Birchstrasse und Querung Regensbergstrasse). Wie gedenkt der Stadtrat diese Konflikte zu lösen?
8. Beim Triemli wird gemäss Auflage § 13 ein Kreisverkehr an einer Kreuzung mit drei Armen plus eine ÖV-Zufahrt geplant. Heute funktioniert diese Kreuzung ohne LSA und der Verkehr auf der Birmensdorferstrasse stadteinwärts wird bereits heute durch eine LSA am Stadteingang dosiert. Die Bedeutung der Triemli-Strasse und damit auch die Bedeutung der Kreuzung sollte mit der Verfügung von Tempo 30 auf der Triemlistrasse eher an Bedeutung verlieren. Weshalb wird dort trotzdem ein Kreisverkehr geplant?
9. Die Stadt Zürich verfügt über ein international beachtetes Pförtnersystem, das den einfahrenden Verkehr früh reguliert. Wie können Kreisverkehre an Einfallsachsen ihrer Funktion zur Verkehrssteuerung gerecht werden?
10. Auch Zufussgehende müssen bei Kreisverkehr längere Wege in Kauf nehmen. Gibt es Möglichkeiten Kreisverkehre für Zufussgehende attraktiver zu gestalten?
11. Wie lassen sich die Nachteile für Velofahrende und Zufussgehende mit dem kommunalen Richtplan Verkehr vereinbaren, welcher eine Förderung ebendieser Mobilitätsformen anstrebt?

Mitteilung an den Stadtrat

376. 2022/331

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 06.07.2022:

Endometriose und HPV (Humane Papillomaviren), Haltung und Aktivitäten betreffend Sensibilisierung zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten, Präventionspolitik der Stadt, Strategie zur Impfung gegen HPV

Von Nicole Giger (SP) und Angelica Eichenberger (SP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl eine von 10 Frauen an Endometriose leidet, bleibt die Krankheit oft lange unentdeckt. Nicht selten leiden die Frauen über Jahre bis sie zu einer Diagnose gelangen. Die krampfartigen Schmerzen können stark wie Geburtswehen sein und schränken den Alltag der Betroffenen stark ein. Auch das Humane Papillomavirus (HPV) ist stark verbreitet und eine Schätzung vom Bund beziffert, dass sich 70% bis 80% der sexuell aktiven Frauen und Männer im Laufe ihres Lebens mit HPV Viren infizieren.

Beide Krankheiten wirken sich negativ auf das Leben der Frauen aus. Die Tatsache, dass Endometriose sowie auch HPV Viren zwar viele Leidtragende hervorbringen, aber dennoch kaum bekannte Krankheiten sind, gibt zu denken. Im Ausland sind Bestrebungen im Gange dies zu ändern. «Ce n'est pas un problème de femmes, c'est un problème de société», sagte Macron und kündigt damit eine nationale Aufklärungskampagne zu Krankheitsbild und Therapien der Endometriose an. Auch in der Schweiz wurden auf Bundesebene verschiedene Interpellationen und eine Motion eingereicht, welche vom Bund unter anderem Sensibilisierungsarbeit erwarten. Der Bund ist der Ansicht, dass bereits Aktivitäten im Gange seien, die Hauptverantwortung aber bei den Kantonen, Gemeinden und weiteren Akteuren liegen würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Rund 10 % der Frauen weltweit und in der Schweiz sind betroffen von der chronischen Krankheit Endometriose. Anerkennt der Stadtrat die Notwendigkeit der Sensibilisierung zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten, wie zum Beispiel Endometriose? Und wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Stadtrat bereit, Endometriose und ähnliche Krankheiten vom Stigma des «Frauenleidens» zu befreien und als gesellschaftliches Problem anzuerkennen? Und wenn nein, warum nicht?
3. Wie ist die Präventionspolitik der Stadt Zürich im Bereich der Krankheit Endometriose ausgestaltet? Wie hohe Beiträge werden für Präventionskampagnen und Aufklärung der Krankheit Endometriose investiert? Und wenn nein, warum gibt es weder eine Präventionspolitik noch ein Budget für die Aufklärung?
4. Inwiefern liegt eine Strategie zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) vor? Richtet sich die Impfkampagne zur Verhinderung von Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko genauso an Männer wie Frauen, da sowohl Frauen als auch Männer das Virus übertragen können? Und wenn nicht, warum nicht?
5. Wie wird in der Stadt Zürich die Früherkennung von gynäkologischen Krankheiten unterstützt? Werden Fachpersonen wie Lehrer*innen, Betreuungspersonen, Ärzt*innen etc. aktiv über diese Krankheiten informiert? Wenn ja, wie und über welche Krankheiten werden sie informiert? Und wenn nein, warum nicht?
6. Welche Aktivitäten sind von der Stadt für die Früherkennung von gynäkologischen Krankheiten geplant? Und wenn keine Massnahmen geplant sind, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

377. 2022/332

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 06.07.2022:

Hitzeminderung durch Bepflanzung von Strecken des öffentlichen Verkehrs, Anteil an begrüneten Tramtrassees, Kriterien und Strategie für eine Begrünung sowie mögliche intensive oder extensive Bepflanzungen

Von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit fortschreitendem Klimawandel wird das Thema Hitzeminderung in der Stadt Zürich absolut akut. Der hohe Versiegelungsanteil des Stadtgebiets lässt die Temperaturen deutlich stärker steigen als im Umland; es bilden sich Hitzeinseln. Begrünung wirkt diesen Inseln entgegen, auch die Bepflanzung von ÖV-Strecken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der begrünte Anteil der bestehenden Tramtrasse in der Stadt Zürich?
2. Nach welchen Kriterien wird heute entschieden, ob ein Trassee begrünt wird?
3. Durch die bevorstehende Tempo-30-Ausweitung sollen vermehrt eigene Tramtrassee gebaut werden, um den ÖV nicht auszubremsen. Welche Strategie hat der Stadtrat für die Begrünung neuer Trassee?
4. Weshalb wird die Begrünung aktuell auf betonierten Rasengittern erstellt, bei denen die Begrünungsfläche unter 50 Prozent liegt, und nicht auf komplette Rasenfläche mit höherem Hitzeminderungseffekt gesetzt, wie beispielsweise in Oslo?
5. Bei Dachbegrünung wird zwischen extensiver und intensiver Begrünung unterschieden. Existiert eine solche Unterscheidung auch bei Tramtrasse und könnte bei momentan unbegrüntem, beziehungsweise schwieriger zu bepflanzenden Strecken eine Einstiegs-Begrünung umgesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

378. 2022/333

Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 06.07.2022:

Planung von Schulschwimmanlagen, Geplante Anlagen und Hallenbäder bis 2040, Zugänglichkeit dieser Anlagen für die Bevölkerung und Kosten für eine Anpassung der Öffnungszeiten an die städtischen Anlagen sowie mögliche Nutzung der Aussenschwimmanlagen im Winter

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 6. Juli 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich werden in den nächsten Jahren als Reaktion auf die stark steigenden Schülerzahlen unzählige neue Schulhäuser gebaut. Die Kosten für die Steuerzahler sind massiv. Die NZZ schreibt: «Immer mehr Kinder: Die Stadt Zürich investiert 1,8 Milliarden Franken in Schulbauten». Der Schwimmunterricht findet aktuell in 17 Schulschwimmanlagen statt.

Gemäss den Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich werden bis 2040 bis zu 100'000 weitere Personen in den Lebens- und Wohnraum drängen. Der Platz in den Schulschwimmanlagen und Badeanstalten ist stark beschränkt.

Der Schulhausbauboom findet mitten in der Stadt statt und somit in der direkten Nachbarschaft der Bewohner. Die Forderung der kurzen Wege ist damit zwar erfüllt, aber die Planung von Schulschwimmanlagen scheint nicht durchdacht. Bei der Schulanlage Borweg ist die geplante unterirdische Schulschwimmanlage nur 20 Meter lang.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulschwimmanlagen und Hallenbäder sind bis 2040 geplant? Welche Kosten für die Steuerzahler sind damit verbunden?
2. Wie viele Schulhäuser verfügen über ein Hallenbad, wie lang sind die Becken und gibt es neue geplante zugängliche Aussenbereiche?
3. Wie viele dieser Schulhaus-Hallenbäder sind für die Bevölkerung zugänglich?
4. Werden die Schulschwimmanlagen in den Randzeiten und an den Wochenenden für die gesamte Bevölkerung geöffnet, um dem massiven Bevölkerungsdruck gerecht zu werden? Falls nein, warum nicht?
5. Können die bestehenden und aktuell geplanten Schulschwimmanlagen und Hallenbäder den massiven Bevölkerungsdruck von bis zu 100'000 zusätzlichen Personen bis 2040 auffangen? Falls nein, wie reagiert der Stadtrat auf diesen Missstand?
6. Wie viele Schul-Schwimmbassins sind mindestens 25 Meter lang?
7. Was würde es kosten, die Öffnungszeiten derjenigen der städtischen Bäder anzupassen?

8. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bei Aussenschwimmanlagen (Badis), welche über sechs Monate ungenutzt sind, die Möglichkeit bestünde, einzelne Anlagen auch im Winter nutzen zu können. Dies allenfalls mit einem Ballonzelt wie bei der Turnhalle auf dem ehemaligen Parkplatz an der Thurgauerstrasse oder mit anderen Massnahmen?
9. Kann in diesem Zusammenhang die Wasserfläche bei Aussenbecken vergrössert werden, um dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

379. 2021/437

Motion von Christine Seidler (SP), Matthias Renggli (SP), vertreten durch Christina Horisberger (SP) und Islam Alijaj (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 10.11.2021: Institutionalisierung geeigneter Partizipationsprozesse und -formate für Projekte mit stadtweiten Fragestellungen oder starken Auswirkungen auf die Quartiere

Christina Horisberger (SP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

380. 2022/122

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 30.03.2022: Mandatsartige Verträge aufgrund eines Mangels an qualifizierten Fachkräften, Haltung zur Thematik der langfristigen mandatsartigen Verträge, Anzahl Verträge bei der Stadt Zürich generell und Weiterbeschäftigungen nach der Pensionierung sowie davon betroffene Berufe und Funktionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 546 vom 22. Juni 2022).

381. 2022/131

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022: Amtliche Publikationsorgane der Stadt, Planungsabsichten hinsichtlich einer Umstellung auf eine ausschliesslich elektronische Publikation, Optimierung der Benutzerfreundlichkeit, Beurteilung des Datenschutzes und Möglichkeiten für einen leichteren Zugang für Menschen mit geringer digitaler Affinität sowie Kostenstruktur für die amtlichen Publikationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 549 vom 22. Juni 2022).

- 382. 2021/261**
Weisung vom 16.06.2021:
Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
«Freihaltezonen Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 /
Kreis 8, Kanton Zürich

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 ist am 20. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juli 2022.

- 383. 2021/412**
Weisung vom 27.10.2021:
Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für
Behördenmitglieder

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 ist am 20. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juli 2022.

- 384. 2021/447**
Weisung vom 17.11.2021:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern,
Kreis 7

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 ist am 20. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juli 2022.

Nächste Sitzung: 13. Juli 2022, 17 Uhr.